

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 056-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.172

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in)
FDP (Teuscher-Abts, Roggwil)
Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 1080/2017 vom 18. Oktober 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Aufhebung der sektoriellen Betrachtungsweise im kantonalbernischen Gesundheitswesen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Ämterstruktur der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) den heutigen und zukünftigen Versorgungsketten angepasst werden kann. Dies soll im Rahmen der laufenden Umsetzung der Direktionsreform erfolgen.

Begründung:

Die Gesundheitsversorgung der kantonalbernischen Bevölkerung ist umfassend und von guter Qualität. Die Anforderungen und die Komplexität der Gesundheitsversorgung sind jedoch im Wandel begriffen. Die reine sektorielle Betrachtungsweise (Akutspitäler, Psychiatrieversorgung, Altersmedizin, Palliativ Care, Spitex, Langzeitinstitutionen, Gesundheitsprävention, Hausarztmedizin, ambulante Leistungserbringer usw.) ist nicht mehr zeitgemäss.

Vielmehr steht heutzutage die Betrachtung der ganzen Behandlungs- und Betreuungskette im Vordergrund. Dies gilt insbesondere für die ältere und polymorbide Bevölkerungsgruppe. Erst durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise können die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung besser erfasst, geplant und umgesetzt werden, dies auch im Sinne einer Kostenoptimierung infolge Koordination unter den einzelnen Leistungserbringern.

Die aktuelle Ämterstruktur der GEF ist historisch gewachsen und entspricht nicht mehr den heutigen Erkenntnissen einer sektorübergreifenden Betrachtungsweise. Die Überprüfung und Anpassung der Ämterstruktur innerhalb der GEF ist deshalb angezeigt, und die daraus erfolgenden Synergien innerhalb der GEF sollen entsprechend genutzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die erste Phase der Umsetzung der Direktionsreform gestartet. Ziel ist, dem Grossen Rat bis im Sommer 2018 einen Bericht mit möglichen Modellen der neuen Organisation vorzulegen und bis im August 2017 einen Berichtsentwurf zu haben, der verschiedene mögliche Modelle der neuen Organisation aufzeigt und bewertet. Zu dieser Vorlage soll im Herbst 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der wachsenden Bedeutung einer sektorübergreifenden Versorgung bewusst.

Im Rahmen des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR) wird eine Neugliederung der Direktionen und damit auch der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geprüft, wobei der Regierungsrat zur Zeit noch keine inhaltlichen Entscheide getroffen hat. Um dem Projekt UDR, welches später noch vom Grossen Rat beraten wird, nicht vorzugreifen, erachtet der Regierungsrat einen Vorentscheid über die Ämterstruktur auch unter diesem Gesichtspunkt für verfrüht.

Zudem soll auch im Rahmen der Gesundheitsstrategie, die zurzeit von der GEF erarbeitet wird, der Herausforderung der sektorübergreifenden Versorgung Rechnung getragen werden. Abhängig von den Ergebnissen des Strategieprozesses könnte auch eine Anpassung der Organisation der GEF resultieren.

Verteiler

- Grosser Rat